

Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 1/4

§ 1 Auftragsvergabe

(1)

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Werke und/oder Dienstleistungen auf den Gebieten Text, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Beratung.

(2)

Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrags von Simone Laub (nachfolgend SL) mit Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.

(3)

Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung, der Übermittlung eines Textes oder sonstiger Arbeitsunterlagen sowie vertraulichen Zugangsdaten an SL gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt.

(4)

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (Vertragspartners) sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von SL schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

§ 2 Nutzungsrecht, Abnahme

(1)

Sämtliche Text- und Arbeitsergebnisse von SL, auch Vorarbeiten, Entwürfe und Konzeptionen, Bildcomposings oder Layouts, Motti, Slogans und Headlines – ausgenommen wörtliche Textadaptionen fremdsprachiger Urheber ins

Deutsche – unterliegen unabhängig von ihrer „Schöpfungshöhe“ dem Urheberrecht.

Alle Nutzungsrechte verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bzw. ihrer Onlineschaltung bei SL, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen werden.

(2)

Im Falle einer Übertragung von Nutzungsrechten richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen im Einzelnen. Die Rechte gehen auch dann erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.


(3)

Werden Texte, Headlines, Motti, Bildcomposings oder Layouts später in größerem Umfang als den Zweck oder das Medium, für den/das sie ursprünglich beauftragt wurden, genutzt, ist SL berechtigt, die Vergütung für die erweiterte Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der ursprünglichen und der höheren Vergütung zu verlangen.

(4)

Abgelieferte Arbeitsergebnisse (wie E-Mails, Dateianhänge, Layouts, Texte, Korrekturen, Entwürfe, Ausdrucke, Printprodukte etc.) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme erklärt. Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung erklärt werden. Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung oder Druckfarben) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftrag-

Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 2/4



geberseite nach der Auftragserteilung. Wenn innerhalb der zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber SL eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen.

(5)
SL behält sich das Recht vor, eigenkreative Arbeiten für den Auftraggeber mit Nennung des Auftraggebers und Dritter (z. B. Grafikdesigner) für die Eigenwerbung zu verwenden. Das gilt auch für vom Auftraggeber nicht umgesetzte Entwürfe. Auf Wunsch können diese anonymisiert werden.

§ 3 Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

(1)
Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen von SL und ggf. ihrer Partner auf der Grundlage der in den Kostenvoranschlägen angegebenen Stundensätze nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

(2)
Für Kostenvoranschläge zu Websites, die eine Seitenstruktur, konzeptionelle und strategische Vorschläge oder Angaben zur Suchmaschinenoptimierung enthalten, ohne die eine verbindliche und nachvollziehbare Kostenübersicht nicht möglich wäre, wird eine Pauschale von mindestens netto EUR 95 erhoben, wenn es nicht innerhalb von 14 Tagen zur Auftragsvergabe kommt.

(3)
Pauschalen gelten als verbindlich, solange sich der Leistungsumfang, auf dessen Basis die Pauschalen kalkuliert wurden, nicht verändert.

SL verpflichtet sich, Veränderungen des Leistungsumfangs von mehr als 20 % anzuzeigen, sobald diese im Arbeitsablauf absehbar werden.

(4)
Fremd- und Nebenkosten – etwa für Grafiker, Programmierer, Fotografen, Musiker, Material, Webspaces, Kopien, Versand, Kurier, Reisen, Hotel, Anfahrt etc. – sind gesondert zu vergüten bzw. als Auslagen zu erstatten, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(5)
Erwartet ein potenzieller Auftraggeber vor Auftragsvergabe ein Treffen, ein Telefonat mit Dritten (z. B. seinem Webdesigner, Grafiker oder Agentur), darf SL den zeitlichen Aufwand in Rechnung stellen.

§ 4 Treuebindung an den Auftraggeber

(1)
SL ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

§ 5 Konkurrenzausschluss, Wettbewerbsverbot

(1)
SL verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Kunden zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche, sofern der Auftraggeber dies im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung angemessen vergütet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 3/4

§ 6 Zahlungsweise

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu zahlen. Bei Website-Texten oder maßgeblichem Einfluss von SL auf die Website des Auftraggebers gehört eine Nennung im Impressum mit Verlinkung auf werbetexterin.de zur Bezahlung. Bei Zahlungsverzug von mehr als 21 Tagen ist SL berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % zu verlangen. Diese Vereinbarung bleibt unberührt von der Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren, dem Auftraggeber entstandenen Schaden.

§ 7 Haftung, Mitwirkung, Versand

(1)

SL haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. SL haftet insbesondere nicht für Text-, Farb- o. Satzfehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

(2)

Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Dienstleistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald Texte, Slogans und Entwürfe durch den Auftraggeber freigegeben sind.

(3)

Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe von SL. Sie haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet SL nicht.

(4)

SL verpflichtet sich, etwaige Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

(5)

Sofern SL notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Werbetexterin. Deshalb haftet sie nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

(6)

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung bzw. Veröffentlichung aller übergebenen Materialien bzw. übermittelten Dateien (Texte, Bilder, Grafiken, Logos etc.) berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SL von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

(7)

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet insofern, dass er SL rechtzeitig und spätestens auf Nachfrage alle Informationen und Materialien zur Verfügung stellt, welche diese vom Auftraggeber zur Erfüllung ihrer Leistungen benötigt.

(8)

Wird SL von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz oder Ähnlichem in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber SL von der Haftung frei.

(9)

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen oder Dateien auf Gefahr des Kunden. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes durch SL erfolgt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen werbetexterin.de Simone Laub 4/4

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1)
Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (2)
Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.
- (3)
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahekommt.

Frankfurt am Main, 5. Januar 2020

